

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2009	öffentlich
Hauptausschuss	23.04.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Konjunkturpaket II, 1. Tranche****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Drucksachen-Nr. 6421/2004-2009, 20.01.2009

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat als erste Tranche die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW zu beschließen.

Der Beschluss zu den Maßnahmen aus dem Infrastrukturpaket ergeht vorbehaltlich der noch ausstehenden Regelungen zur geplanten Änderung des Artikels 104 b GG. Mit der Umsetzung ist erst dann zu beginnen, wenn die Rahmenbedingungen eine Förderung aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II zulassen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird der sich aus der Anlage 4 pro Maßnahme festgelegte Betrag außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. € als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von rd. 27,1 Mio. € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von rd. 11,9 Mio. € auf den Bereich Infrastruktur.

Der durch städtische Dienststellen und freie Träger bereits angemeldete Mittelbedarf übersteigt diese Beträge erheblich. Eine erste Übersicht über mögliche Maßnahmen ist am 20.01.2009 im Finanz- und Personalausschuss verteilt worden. Die dort aufgeführten und zahlreiche neue Maßnahmen wurden inzwischen anhand der zurzeit bekannten Kriterien überprüft. In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.3.2009 hat die Verwaltung aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen ist als Anlage 1 beigelegt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) ist am 5.3.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) ist am 8.4.2009 in Kraft getreten.

Bielefeld erhält im Investitionsschwerpunkt Bildung 27.077.376 € und im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 11.871.750 €. Die Zuwendungsbescheide sollen am 8.4.2009 an die Kommunen verschickt werden. Die Anlage 2 enthält ein Bescheidmuster mit Nebenbestimmungen.

Darüber hinaus gibt das Innenministerium NRW einen Antwortkatalog zu häufig gestellten Fragen heraus (Stand 30.3.2009), der allerdings zu den Förderbereichen noch den Hinweis enthält, dass sich die Antworten noch in der Bearbeitung befinden und so bald wie möglich veröffentlicht werden.

Den Finanzhilfen sind derzeit durch das Erfordernis einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes Grenzen bei den Förderbereichen gesetzt. Zur Erweiterung der förderungsfähigen Maßnahmen hat die Föderalismuskommission II am 5.3.2009 die Änderung von Artikel 104 b GG vorgeschlagen. Die Gesetzesänderung soll in einem beschleunigten Verfahren bis Mitte Juli erfolgen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 23.3.2009 über die zu erwartende Neuregelung des Artikels 104 b GG informiert. Das Schreiben ist als Anlage 3 beigelegt.

Um auf der einen Seite das Risiko potentieller Rückforderungsansprüche angesichts der noch bestehenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, auf der anderen Seite aber nach Klärung schnellstmöglich auch mit der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beginnen zu können, werden diese daher unter Vorbehalt beschlossen.

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nicht aufgrund von Einzelanträgen sondern pauschal pro Gemeinde. Mit dem Mittelabruf haben die Kommunen eine Bestätigung über die grundlegenden Fördervoraussetzungen abzugeben. Darüber hinaus sind Berichte und Verwendungsnachweise vorzulegen und durch Testate die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Zuwendungsbestimmungen zu bestätigen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke, Stadtkämmerer

Anlage 1

Konjunkturpaket II	Bildung	
Fördervolumen	27,1 Mio. € (65%)	
Förderbereiche	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur (insb. energetische Sanierung), Hochschulen (insb. energetische Sanierung), Kommunale oder gemeinn. Einrichtungen der Weiterbildung (insbes. energetische Sanierung), Forschung	Krankenhäuser (tr... Städtebau (ohne ... Ländliche Infrastru... ÖPNV), Lärmsani... Informationstechn... sonstige Infrastruk...
	Bildungsmaßnahmen incl. Maßnahmen im Kulturbereich	u.a. Infrastruktur i... Jugend- und Alter... Sportstätten, Stadtteilbibliothek... Gebäude der (frei... auch Kultureinrich...
	energetische Sanierung von Hochschulen auch Weiterbildungseinrichtungen und Ersatzschulen	Investitionen in Kr... Lückenschluss im
	u.a. Hochschulen, Ersatzschulen und gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen	Krankenhäuser, Informationstechn... Breitbandinternet... Städtebau und Lärmschutzmaßna...
allgemeine Bedingungen	ein Schwerpunkt liegt auf der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz; Investitionsmaßnahmen müssen zusätzlich sein und bis Ende 2010 in Angriff genommen werden; Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit den aufgeführten Bereichen sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen vorgesehen sind; bauliche Investitionen müssen kurzfristig in Angriff genommen werden; die Investition kann nach dem 27.01.2009 beginnen; früher begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen werden gefördert, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines lfd. Vorhabens handelt, dessen Finanzierung gesichert ist; die Mittel sollen mind. zur Hälfte des Betrages bis zum 31.12.2009 abgerufen werden; im Jahr 2010 sollen für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bis Ende 2010 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird;	
Restriktionen	keine Förderung von Einrichtungen im Schwerpunkt Infrastruktur außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge; keine Beiträge vollständig zu finanzieren sind; keine Doppelförderung für Investitionen die nach anderen KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme "Investitionsoffensive Infrastruktur" gefördert werden; keine Förderung einer Maßnahme, die bereits im Landes- bzw. Kommunalhaushalt gefördert wird;	

Anlage 2

Anlage 4

Förderbereich	Maßnahme	V
Bildung/Schule	Sanierung Schulnebengebäude Kuhlo-Realschule	
Bildung/Schule	Sanierung ehem. HS Lutherschule zur Unterbringung der Volkeningschule	
Bildung/Schule	Schulbausanierung Haupt- und Nebengebäude Ceciliengymnasium	
Bildung/Kinder	Sanierung und Wärmedämmung KiTa Kindermannstiftung	
Infrastruktur	Modernisierung und Umgestaltung Park- und Festplatz Johannisberg	
Infrastruktur	Energetische Sanierung TAM einschl. Fassade- und Dachdämmung	
Infrastruktur	Modernisierung Feuerwehrgerätehaus Quelle	
Infrastruktur	Komplettsanierung Hauptgebäude Jugendwohnheim Linie 3	